Bürgermeisteramt
Lauda-Königshofen
- Bürgermeister -

☐ **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

☐ **Technischer Ausschuss (Umlegungsausschuss)**

☒ **Gemeinderat**

VORLAGE

Nr.:	95/2020
Amt:	Stabsstelle
Sachbearbeiter:	Juliane Noe
Datum:	24.06.2020

Vorgang

Vorlage Nr.:

Tagesordnungspunkt

DIENSTWAGEN DES BÜRGERMEISTERS

- BESCHAFFUNG EINES NEUEN FAHRZEUGS

- GESTATTUNG DER AUSSERDIENSTLICHEN NUTZUNG

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen Dienstwagens für den Bürgermeister Modell BMW X1 xDrive25e (Plug-in-Hybrid) mit einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 266,13 € und einer einmaligen Leasing-Sonderzahlung in Höhe von 4.500,-- € zu.

2. Die außerdienstliche Nutzung des Dienstfahrzeugs durch den Bürgermeister wird gegen Kostenersatz zugelassen.

3. Die Höhe des zu erstattenden Entgelts für die Nutzung des Dienstfahrzeugs wird unter Berücksichtigung sämtlicher angefallener Fahrzeugkosten und der tatsächlichen privaten Fahrleistung am Jahresende festgesetzt und vom Bürgermeister getragen.

☒ Fortsetzung Rückseite

Sachverhalt/Begründung/Finanzielle Auswirkungen:

Der bestehende Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Mercedes E 350d Limousine) läuft zum 26. November 2020 aus. Der Leasingvertrag war für einen Zeitraum von 18 Monaten abgeschlossen worden. Die Leasingraten für dieses Fahrzeug belaufen sich auf 540,31 €/Monat.

Bei der Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs stehen Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Es liegt ein Angebot der Fa. Rhein Tauberfranken für den Abschluss eines Leasingvertrags über einen BWX X1 xDrive25e (Plug-in-Hybrid) vor. Die monatliche Leasingrate beträgt 266,13 €. Hinzu kommt eine einmalige Leasing-Sonderzahlung in Höhe von 4.500 €. Die Laufzeit beträgt 48 Monate. Unter Berücksichtigung der Sonderzahlung beläuft sich die Einsparung bei der Leasingrate auf 180,43 €/Monat.

Bei einem Vergleich von CO^2-Emissionen und Kraftstoffverbrauch liegt das angebotene Fahrzeug klar vorn, sodass die Ökobilanz zugunsten des Plug-in-Hybrid-Fahrzeugs ausfällt.
Die elektrische Reichweite, die vom Hersteller innerorts mit 59 km angegeben wird, reicht aus, um innerhalb der Stadt Lauda-Königshofen rein elektrisch zu fahren. Zum Aufladen des Elektromotors ist es ohne großen Aufwand möglich, eine Steckdose mit Zähleinrichtung in der Tiefgarage des Rathauses zu installieren.

Es wird vorgeschlagen, für die Anschaffung eines Dienstfahrzeugs Modell BMW X1 xDrive25e einen Leasingvertrag mit der Fa. Rhein Tauberfranken über einen Zeitraum von 48 Monaten abzuschließen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg weist in ihrer Mitteilung 08/2010 darauf hin, dass ein Dienstwagen grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke eingesetzt werden darf. Die Nutzung zu außerdienstlichen Zwecken bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Außerdienstlich sind alle Zwecke, die nicht mit der Erledigung von Dienstgeschäften zusammenhängen. Neben rein privaten Zwecken gilt dies z. B. für die Ausübung eines Mandats im Kreistag, in der Verbandsversammlung des Regionalverbands oder für die Ausübung von Aufsichtsratsmandaten in Nebentätigkeit. Ebenso fallen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter Privatfahrten.

Für die außerdienstliche Nutzung des Dienstwagens ist Kostenersatz zu leisten. Gemäß § 92 Abs. 2 GemO ist die Höhe des Entgelts unter Berücksichtigung sämtlicher angefallener Fahrzeugkosten (Leasingrate, Unterhaltung, Wartung, Kraftstoff, Energieverbrauch usw.) und der tatsächlichen Fahrleistung festzusetzen. Im Fahrtenbuch sind dazu die Fahrzeugbewegungen lückenlos aufzuzeichnen und als dienstlich / außerdienstlich zu kennzeichnen.

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die außerdienstliche Nutzung des Fahrzeugs zu gestatten.